



# Elmshorn

## Antrag auf Gewährung einer Auslagenerstattung nach der Billigkeitsrichtlinie - Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Energie-Krise

- für Hilfsorganisationen -

Der Antrag ist bei der Stadt Elmshorn bis spätestens **zum 31. März 2024** zu stellen. Es muss sich um Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung des bedürftigen Personenkreises im Sinne der Richtlinie handeln, die im Zeitraum zwischen dem **1. Dezember 2022 und dem 31. März 2024** durchgeführt werden oder wurden.

### 1. Angaben des Antragstellers/ der Antragstellerin:

Antragsteller/in	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Zuständige Person (Name, Vorname, Funktion)	
Telefon	
E-Mail	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber/in	

### 2. Antragshöhe

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_, die Erstattung von Kosten im Sinne der o.g. Richtlinie in Höhe von insgesamt

\_\_\_\_\_ Euro

### 3. Zweck und Begründung der Antragsstellung

Bitte erläutern Sie die Maßnahme, für die Sie eine Erstattung wünschen. Ergänzen Sie die Kosten in € und legen Sie den Mittelbedarf in geeigneter Weise glaubhaft dar. Begründen Sie vor allem, warum der Mittelbedarf durch die Energie-Krise verursacht wurde und ob es sich um eine Förderung bestehender oder kurzfristig umzusetzender neu geschaffener regionaler und sozialer Angebote handelt.



# Elmshorn

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nachfolgende Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

- Ich erkläre, dass keine anderweitigen Hilfsmöglichkeiten bestanden (insbesondere kann keine Übernahme von gestiegenen Energiekosten beantragt werden)
- Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht. Die Stadt Elmshorn entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Mir ist bekannt, dass die Zuwendung nur für den angegebenen Zweck verwendet werden darf und ich sichere die zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel zu.
- Nicht zweckentsprechend verwendete Billigkeitsleistungen sowie nicht verausgabte Mittel sind an die Stadt Elmshorn bis zum 31. Januar 2024 zurückzuerstatten.
- Die Stadt Elmshorn behält sich das Recht vor,
  - die Verwendung der Mittel durch Besichtigung an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen selbst zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.
  - die erforderlichen Auskünfte einzuholen.
- Auch durch den Landesrechnungshof SH oder das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Gleichstellung SH kann eine Prüfung der Mittelverwendung erfolgen.
- Mir ist ferner bekannt, dass die Stadt Elmshorn bei der Bearbeitung und Weiterleitung der für diesen Antrag erforderlichen Daten die jeweils gültigen Regelungen des Datenschutzes beachtet.
- Mir ist bekannt, dass die Stadt Elmshorn auch per E-Mail mit mir in dieser Angelegenheit in Kontakt treten kann. Es handelt sich dabei um keine sichere Verbindung. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.
- Ich versichere, dass alle Angaben und Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie wahrheitsgemäß gemacht wurden.

---

Ort, Datum

---

ggf. Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Folgende Anlagen habe ich beigelegt:

- Rechnung
- Gesonderte Antragsbegründung